

Vorlage Nr. 19/0456

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Volker Kreuzer	Entscheidung	09.12.2019	19

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AK Essen/Gladbeck, im Abschnitt Teil 01: AK Essen-Nord (B 224) – südlich AK Essen/Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,000 bis Bau-km 3+625,072 in den Städten Essen, Bottrop und Dorsten sowie der Gemeinden Hünxe und Schermbeck

hier: Stellungnahme der Stadt Gladbeck im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Begründung:

Anlass

Die Bezirksregierung Münster führt auf Antrag des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen für das o.g. Bauvorhaben das Planfeststellungsverfahren gemäß § 72 ff. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfg NRW) durch.

Das Gesamtprojekt „Bau der Autobahn A 52“ wurde von Straßen.NRW in drei Teilabschnitte unterteilt. Abschnitt 01 beginnt nördlich des Autobahnkreuzes mit der A42 ungefähr auf Höhe der Emscher und erstreckt sich bis zur Stadtgrenze von Bottrop und Gladbeck (Boye). Abschnitt 02 umfasst im Wesentlichen das neue Autobahnkreuz Essen Gladbeck mit der Autobahn A2. Der Abschnitt 02 schließt an der Stadtgrenze von Bottrop und Gladbeck an und endet knapp nördlich des künftigen Autobahnkreuzes mit der A 2. Dort beginnt Abschnitt 03, der den Tunnel von der Bohmert- / Phönixstraße bis zur Graben- / Landstraße miteinschließt und im Bereich der Anschlussstelle Gelsenkirchen-Buer West endet.

Es hat bereits ein erstes Anhörungsverfahren Anfang 2009 zum Teilabschnitt 01 stattgefunden. Zudem hat ein vereinfachtes Anhörungsverfahren zum Deckblatt I im Jahr 2010 und ein Anhörungsverfahren zum Deckblatt II im Jahr 2011 stattgefunden.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Der ausgelegte Plan wurde nun erneut geändert (Deckblatt III). Dem Deckblatt III liegen im Wesentlichen folgende Planänderungen und Ergänzungen zugrunde:

- die Fortschreibung des Verkehrsgutachten
- die Fortschreibung der Ergebnisse der lärmtechnischen Untersuchung
- Variantenuntersuchung Lärm
- Lärmfernwirkung
- die Fortschreibung und die Ergänzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans
- die Fortschreibung des Ergebnisses der Schadstoffuntersuchungen
- Änderungen aufgrund der Ergebnisse der wassertechnischen Untersuchungen
- Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie
- die Verschiebung der Planstraße und der nordöstlichen Anschlussstelle Horster Straße in Bottrop
- UVP-Bericht
- die Änderung der Zufahrt und Grundstücksinanspruchnahme im Bereich Horster Straße in Bottrop
- neue Zufahrt zu einem Flurstück im Bereich Welheimer Straße
- die Änderung der Radwegebreiten

Die Unterlagen des Deckblattes III sowie die ursprünglich ausgelegten Planungen wurden in den Städten Bottrop, Essen, Dorsten und Gladbeck sowie in den Gemeinden Schermbeck und Hünxe vom 28. Oktober bis 27. November 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt. Zudem konnten die Unterlagen digital heruntergeladen werden.

Die Stadt Gladbeck ist aufgefordert, zu dem Plan Stellung zu nehmen, soweit ihr Aufgabenbereich berührt wird. Einwendungen können bis zum 11. Dezember 2019 eingebracht werden. Auf Antrag wurde der Stadt Gladbeck die Frist zur Abgabe der Stellungnahme bis zum 30. Dezember 2019 verlängert. Um diesbezüglich in jedem Fall fristgerecht agieren zu können, findet die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 09.12.2019 statt.

Bisheriges Verfahren und aktueller Sachstand

Die Stadt Gladbeck hat im Jahr 2009 im Rahmen des ersten Anhörungsverfahrens zur Planfeststellung der Autobahn A 52 für den Teilabschnitt 01 eine umfangreiche Stellungnahme zu den Planungen der o.g. Baumaßnahme abgegeben, auch wenn die Autobahnmaßnahmen dieses Abschnitts außerhalb des Stadtgebiets von Gladbeck liegen.

Die Planungen für den Abschnitt 01 der A 52 auf Bottroper Stadtgebiet sowie für den Abschnitt 02 Autobahnkreuz Essen/ Gladbeck haben direkte Auswirkungen auf den weiteren Verlauf der A52 durch den zentralen Siedlungskern von Gladbeck. Im November 2014 wurde das Anhörungsverfahren für das Planfeststellungsverfahren des weiteren Abschnitts (Teilabschnitt 02 von der Stadtgrenze Bottrop Gladbeck bis zur Autobahn A 2) eingeleitet. Auch hierzu hat die Stadt Gladbeck im März 2015 eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben. Auch für den Teilabschnitt 02 hat Straßen.NRW die Durchführung eines Deckblattverfahrens angekündigt. Mit der Offenlage der Planunterlagen ist im 1. Halbjahr 2020 zu rechnen.

Ende 2015 hat die Stadt Gladbeck mit Bund und Land eine Vereinbarung zum geplanten Neubau der A 52 im Zuge der B 224 auf Gladbecker Stadtgebiet abgeschlossen (soge-

nanntes Eckpunktepapier). Die Vereinbarung enthält grundlegende Verabredungen zu den Themen Autobahnkreuz, Anbindung Gewerbepark Brauck, Tunnel im Stadtgebiet, Anschlussstellen im Zentrum und Verbindungsstraße, Baulogistik sowie Lärmschutz außerhalb der Tunnelbereiche.

Zwischenzeitlich hat Straßen.NRW die Planung für den Teilabschnitt 03 (von der Autobahn A 2 bis zur Anschlussstelle Gelsenkirchen Buer) aufgegriffen und eine Ingenieurgesellschaft mit der Planung des Tunnelabschnitts sowie der städtischen Verbindungsstraße beauftragt. Im Vorfeld hatte die Stadt Gladbeck den Konzeptplan „Zukunftsraum A 52“ mit den zugehörigen Ideenskizzen zur städtischen Verbindungsstraße erarbeitet und an Straßen NRW übergeben. Seitdem besteht ein intensiver Austausch mit Straßen.NRW bezüglich der Ausgestaltung von Tunnel, städtischer Verbindungsstraße auf dem Tunnel sowie weiteren relevanten Themen im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A 52.

Stellungnahme zum aktuellen Deckblatt III des Abschnitts 01

Die am 25. März 2009 von der Stadt Gladbeck gegenüber der Bezirksregierung Münster abgegebene Stellungnahme für den Teilabschnitt 01 (AK Essen-Nord (B 224) – südlich AK Essen Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) hatte folgenden inhaltlichen Aufbau:

- Vorbemerkung
- Einstellung des Planfeststellungsverfahrens wegen rechtserheblicher Verfahrensfehler im Zusammenhang mit der gesetzlich vorgeschriebenen Anhörung
- Fehlerhafte Abschnittsbildung bei der Realisierung der A 52
- Anbindung Gewerbepark Brauck / südliche Stadtteile
- Autobahnkreuz A 2 / A 52
- Folgemaßnahmen im nachgeordneten Straßennetz
- Anmerkungen zu Belangen der Umwelt, des Lärms und der Schadstoffe
- Weitere Verkehrsführung der A 52 im Stadtgebiet
- Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Gladbeck
- Realisierung der A 52

Die städtische Stellungnahme vom 25. März 2009 ist als Anlage beigefügt.

Die Bezirksregierung Münster hat den beteiligten Kommunen mitgeteilt, dass die im Rahmen der Anhörung im Jahr 2009 zu den ursprünglichen Planunterlagen, im Jahr 2010 zum Deckblatt I sowie im Jahr 2011 zum Deckblatt II erhobenen Einwendungen und abgegebenen Stellungnahmen in das Planfeststellungsverfahren einfließen und nicht erneut abgegeben werden müssen. Es wird um Mitteilung gebeten, ob an der bisherigen Stellungnahme festgehalten wird.

Im Zuge des Deckblatts III wurden an der Autobahnplanung nur in Teilbereichen Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Aus Sicht der Verwaltung sind die in der damaligen Stellungnahme der Stadt Gladbeck vorgebrachten Bedenken und Anregungen nach wie vor verfahrensrelevant und aktuell gültig. Es ist daher vorgesehen, die bisherige Stellungnahme im Wesentlichen weiterhin aufrecht zu erhalten und der Bezirksregierung Münster mitzuteilen, dass grundsätzlich an den Aussagen der 2009 eingebrachten Stellungnahme festgehalten wird und eine Anpassung bzw. Ergänzung nur in einzelnen Punkten erfolgt.

Anpassung und Ergänzung der Stellungnahme von 2009

In der Stellungnahme von 2009 hat die Stadt Gladbeck u.a. die Einstellung des damaligen Planfeststellungsverfahrens wegen rechtserheblicher Verfahrensfehler verlangt, da die damaligen Planfeststellungsunterlagen nicht in der Stadt Gladbeck ausgelegt worden sind. Das aktuelle Anhörungsverfahren für das Deckblatt III des Teilabschnitts 01 ist nun auch in der Stadt Gladbeck für die Dauer eines Monats vom 28. Oktober bis einschließlich 27. November 2019 öffentlich ausgelegt worden.

Von daher wird dieser in der damaligen Stellungnahme vorgebrachte Kritikpunkt nicht mehr aufrechterhalten. Die Bezirksregierung wird hierzu entsprechend informiert.

Unter dem Punkt „*Folgemaßnahmen im nachgeordneten Straßennetz*“ wurden u.a. die Auswirkungen der Autobahnplanung auf betroffene Straßen im Umfeld der geplanten Autobahn A 52 thematisiert. Es wurde dabei auch auf die Notwendigkeit von Fuß- und Radwegen an verschiedenen Straßenabschnitten bzw. an den erforderlichen Straßenneubauten hingewiesen sowie auf die Beachtung bestehender bzw. zukünftig bedeutsamer (Rad-) Wegebeziehungen. So sollten entlang der Landesstraße L 633 Brauckstraße (Gladbeck) / Horster Straße (Bottrop) begleitende Fuß- und Radwege geschaffen werden. Ebenso entlang der neuen Verbindungsstraße, die mit Anschluss an die L 633 östlich der Autobahn A 52 geführt wird, einen Anschluss an die A 52 erhalten wird und dann weiter in nordwestlicher Richtung über die A 52 geführt und an die Straßen „Im Gewerbepark“ anschließen wird. Auch für diese Straßenverbindung wurden durchgängige begleitende Fuß und Radwege für sinnvoll und notwendig erachtet.

Im aktuellen Deckblatt III haben diese Hinweise keine Berücksichtigung gefunden, so dass in der aktuellen Stellungnahme hierauf noch einmal mit Nachdruck hingewiesen wird.

In diesem Zusammenhang soll zusätzlich auf einen besonderen Sachverhalt hingewiesen werden. Zwischen Gelsenkirchen-Horst und Bottrop verläuft eine ehemalige Güterbahntrasse der Deutschen Bahn, die über die Bundesstraße B 224 heute mittels einer Brücke im Bereich der Siedlung Welheim geführt wird. Im Rahmen des aktuellen Deckblattverfahrens wird die Brücke für diese Bahnlinie über die Autobahn A 52 nicht mehr berücksichtigt, da der Betrieb der Eisenbahn dauernd eingestellt wurde. Die vorhandene Eisenbahnüberführung wird beseitigt. In den damaligen Planfeststellungsunterlagen von 2009 wurde für die Kreuzung dieser Bahnlinie über die Autobahn A 52 noch ein Brückenneubau (größere lichte Weite und Höhe der Brücke, verbunden mit einer Anhebung der Gradienten der Bahnlinie) erforderlich.

Aus Sicht der Stadt Gladbeck eignet sich diese ehemalige Bahnanlage in besonderer Weise für eine interkommunale bzw. regionale Radwegetrasse. Die Trasse verläuft von Gelsenkirchen Horst in Richtung Tetraeder / Halde Batenbrock / Alpincenter und kann dort zukünftig mit einer weiteren Radwegetrasse auf einer ebenfalls stillgelegten RAG-Güterbahntrasse ein sinnvolles Wegenetz für Alltags- und Freizeitradverkehre bilden. Dies insbesondere vor dem Hintergrund der in 2027 anstehenden Internationalen Gartenausstellung in dieser Region. Die Stadt Gladbeck hält daher die Sicherung dieser Bahntrasse als Radwegeachse für unbedingt notwendig. Mit dem Wegfall der Güterbahnbrücke würde diese Wegführung unterbunden. Unmittelbar neben dieser Güterbahnbrücke verläuft

heute eine weitere Brücke, die der Fuß- und Radwegeverbindung zwischen der Wohnsiedlung Boymannsheide und dem Stadtteil Welheim dient. Diese Brückenverbindung wird im Zuge der Autobahnplanung erneuert und soll zukünftig eine lichte Breite von 3,75 m erhalten. Aus hiesiger Sicht bietet es sich an, an dieser Stelle eine Fuß- und Radwegebrücke zu bauen, die die Erfordernisse der regionalen Radwegetrasse und einer Stadtteilverbindung berücksichtigt und diese gemeinsam erfüllt. Aus Sicht der Verwaltung sollte die Fuß- und Radwegebrücke über die Autobahn A 52 eine lichte Breite in Anlehnung an die Regelungen für Radschnellwege von mind. 6,5 m haben. Dieser Sachverhalt soll mit Nachdruck in der Stellungnahme aufgeführt werden.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird die Planung der Autobahn A 52 für den Teilabschnitt 01 dargestellt und die Inhalte der Stellungnahme erläutert. Die Verwaltung hat Straßen.NRW um einen Informationstermin zum aktuellen Deckblatt gebeten. Der Termin konnte erst Ende November vereinbart werden, so dass auf Grund der Ladungsfrist diese Informationen nicht mehr in dieser Vorlage berücksichtigt werden konnten und daher - falls erforderlich - in der Sitzung mündlich vorgetragen werden.

Anlage:

Stellungnahme der Stadt Gladbeck vom 25. März 2009

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:

keine

folgende

Beschlussentwurf:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck nimmt den Bericht über das Anhörungsverfahren zur Planfeststellung der A 52, Teilabschnitt 01 (Deckblatt III) zur Kenntnis.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Gladbeck schließt sich der von der Verwaltung vorgetragenen Argumentation zum Umgang und zur Ergänzung der im März 2009 abgegebenen Stellungnahme an.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Gladbeck zum Deckblatt III im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Planfeststellung für den Bau der A 52 vom AK Essen-Nord (B 224) bis AK Essen/Gladbeck, im Abschnitt Teil 01: AK Essen-Nord (B 224) – südlich AK Essen Gladbeck (Stadtgrenze Bottrop/Gladbeck) von Bau-km 0+000,0 bis Bau-km 3+625,0725 in den Städten Essen, Bottrop und Dorsten sowie der Gemeinden Hünxe und Schermbeck fristgerecht gegenüber der Bezirksregierung abzugeben.

Der Bürgermeister
i.V.



- Dr. Volker Kreuzer -
Stadtbaurat

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: